



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2019/2881-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: 1112/19 Datum: 14.11.2019 Referent: Thomas Beese	
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Doppelgarage Bamberg, Schlagfeldweg 5		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2019	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Es ist ein Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten, einer Doppelgarage und 3 Stellplätzen geplant. Das Wohnhaus soll ein Flachdach erhalten.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 10,40 m Länge: 14,86 m Höhe: 6,37 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 27.06.2019

vollständig:

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Zulässigkeit nach § 34 BauGB

Eigenart der näheren Umgebung: Es liegt ein einfacher Bebauungsplan vor.

Das Vorhaben stellt eines von insgesamt drei Einzelvorhaben dar. Es gab zu diesen Vorhaben detaillierte Vorabstimmungen in denen für die drei Einzelvorhaben ein genehmigungsfähiger Rahmen erarbeitet wurde.

Im Sinne des „Einfügegebots“ stellt dieses Vorhaben eine aus städtebaulicher und planungsrechtlicher Sicht maßvolle Größe dar und kann abschließend aus planungsrechtlicher Sicht befürwortet werden.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein: nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 5 anrechenbar: / nachzuweisen: 5
Nachweis auf Baugrundstück: 5

Fahrradabstellplätze:

erforderlich: 9 anrechenbar: / nachzuweisen: 9
Nachweis auf Baugrundstück: 9

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

Stadtdenkmal: ja nein

Einzeldenkmal: ja nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich

BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkssenat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

- 01 Lageplan
- 02 Bebauungsplan
- 03 Grundriss UG
- 04 Grundriss EG
- 05 Grundriss OG
- 06 Schnitt A-A
- 07 Ansicht Nord-Ost
- 08 Ansicht Nord-West
- 09 Ansicht Süd-Ost
- 10 Ansicht Süd-West

Verteiler: